

VERANSTALTUNGSMAPPE
HOCKENHEIMRING

EVENTS

TAGUNGEN

BANKETTE

INHALT

HOCKENHEIMRING

01. Ansprechpartner	03
02. Anfahrtsbeschreibung	04
03. Locations	05
04. Tagungspauschalen und Catering-Leistungen	07
05. Buffet- und Menüvorschläge	14
06. Getränkekarte	32
07. Tagungs- und Veranstaltungstechnik	37
08. Hotel Motodrom Übernachtungen	38
09. E-Ladesäulen Hockenheimring	39
10. Incentives und Eventbausteine	40
11. Welcome Center	42
12. Elektro-Kartbahn	43
13. Fahrerlebnisse	44
14. Nachhaltigkeit	45
15. Datenschutzhinweise	46
16. Allgemeine Geschäftsbedingungen	48



01. ANSPRECHPARTNER

01. HOCKENHEIMRING

Herzlich Willkommen

Der Hockenheimring ist einer der außergewöhnlichsten Veranstaltungsorte in Europa.
Nutzen Sie Locations und Programme mit eingebautem Mehrwert für Ihre Veranstaltungen!

Locations Hockenheimring

Herr Marco Corbari

Tel.: +49 (0)6205 950-184

marco.corbari@hockenheimring.de

Gastronomie & Catering Hotel Motodrom

Herr Jan Voigt

Tel.: +49(0)6205 298-192

jan.voigt@hockenheimring.de

Fahrerlebnisse Hockenheimring

Frau Ina Kreppein

Tel.: +49(0)6205 950-215

ina.kreppein@hockenheimring.de



02. ANFAHRTSBESCHREIBUNG

02. HOCKENHEIMRING

Anfahrt

Der Hockenheimring befindet sich 18 km südlich von Mannheim im Herzen der Metropolregion Rhein-Neckar.

Hockenheim-Ring GmbH

Am Motodrom 1
D-68766 Hockenheim

Anreisemöglichkeiten

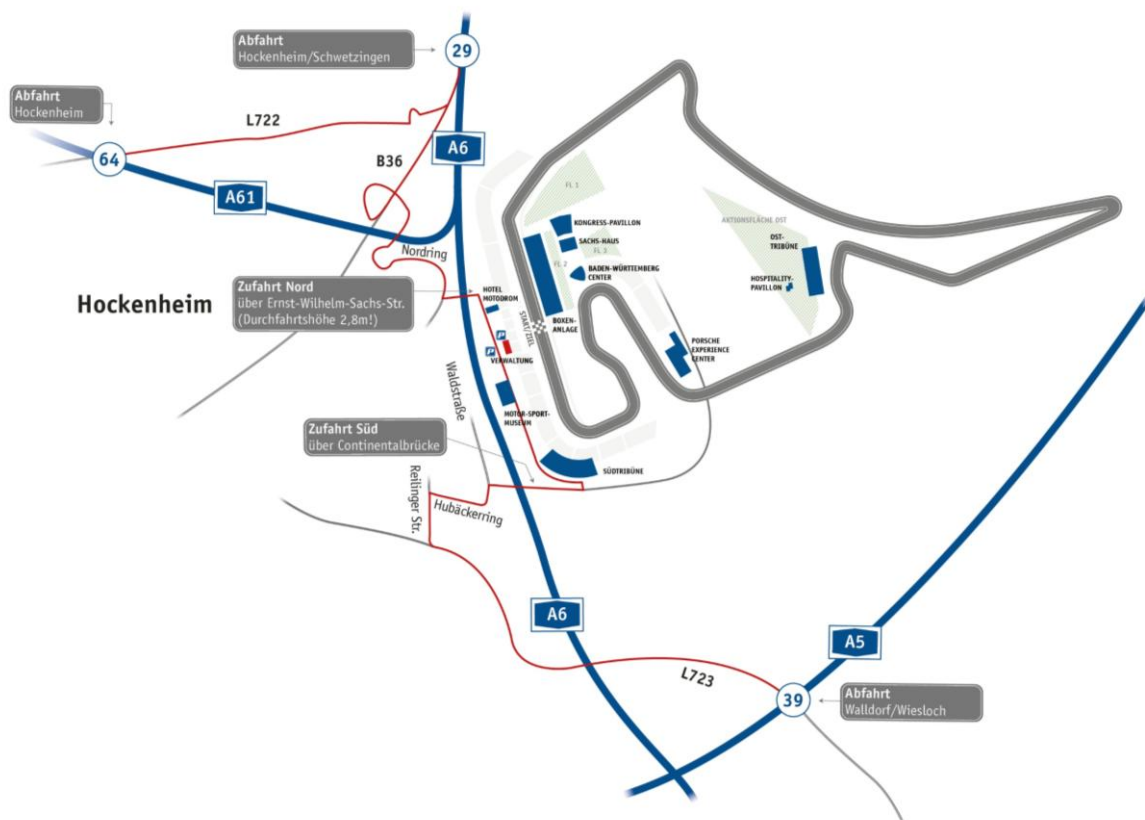
Pkw: A5, A6 und A61

Zug: Bahnhof Hockenheim (3 km)

ICE-Bahnhof Mannheim (21 km)

Flug: Airport Frankfurt FRA (75 km)

Airport Stuttgart STR (120 km)





03. LOCATIONS

03. HOCKENHEIMRING

Es stehen Ihnen zahlreiche Locations und mehrere offene Veranstaltungsflächen mit bis zu 20.000 m² auf unserem Areal zur Verfügung.

GEBÄUDE	RAUM	GRÖSSE	RAUMMIETE NETTO	RAUMMIETE BRUTTO
Baden-Württemberg-Center	Saal 1 (E4)	85 m ²	€ 750,00	€ 892,50
	Saal 2 (E4)	153 m ²	€ 1.050,00	€ 1.249,50
	Saal 3 (E4)	118 m ²	€ 800,00	€ 952,00
	Saal 1-3 (E4)	356 m ²	€ 2.600,00	€ 3.094,00
	Star-Lounge (E5)	350 m ²	€ 3.300,00	€ 3.927,00
Sachs-Haus	Saal EG (Großer Saal)	170 m ²	€ 200,00	€ 238,00
	Paddock-Lounge (Terrasse)	600 m ²	€ 2.500,00	€ 2.975,00
	Bar-Lounge 1. OG	44 m ²	€ 300,00	€ 357,00
	Jim-Clark-Lounge 1. OG	26 m ²	€ 300,00	€ 357,00
Kongress-Pavillon *		1.000 m ²	€ 3.300,00	€ 3.927,00
Südtribüne	Business-Lounge (E3)	415 m ²	€ 2.400,00	€ 2.856,00
	Zentral-Lounge (E4)	466 m ²	€ 2.800,00	€ 3.332,00
	VIP-Logen (E4) 1,2,4,5,6 je	65 m ²	€ 900,00	€ 1.071,00
	VIP-Loge 3	95 m ²	€ 1.200,00	€ 1.428,00
	Panorama-Terrasse (E5)	340 m ²	€ 2.500,00	€ 2.975,00
Boxengasse	Triplebox (14 Stk.) à	200 m ²	€ 400,00	€ 476,00
	Boxendach	4.000 m ²	auf Anfrage	auf Anfrage
Hotel Motodrom	Raum „Monza“	69 m ²	€ 350,00	€ 416,50
	Raum „Imola“	36 m ²	€ 190,00	€ 226,10
	Raum „Monza“+„Imola“	105 m ²	€ 450,00	€ 535,50
	Raum „Hockenheim“	36 m ²	€ 250,00	€ 297,50
	Raum „Silverstone“	32 m ²	€ 250,00	€ 297,50
	„Pole Position Lounge“	180 m ²	€ 990,00	€ 1.178,10
Osttribüne	VIP-Lounge	600 m ²	€ 3.200,00	€ 3.808,00
Welcome Center		360 m ²	€ 2.000,00	€ 2.380,00

Die genannten Raummiets sind zzgl. etwaiger Logistikkosten nach Aufwand sowie Auf- und Abbau des Mobiliars. Bei den mit einem * gekennzeichneten Locations werden anfallende Zusatzkosten (Strom etc.) separat berechnet. Die Mietpreise gelten nicht im Kontext von Groß- und Sonderveranstaltungen!

Pro Veranstaltungstag und Location berechnen wir eine Locations-Reinigungspauschale, die die Reinigung der Bodenflächen und Toiletten umfasst.



03. LOCATIONS

03. HOCKENHEIMRING

Übersicht der Veranstaltungs-Locations

Auf einer Fläche von rund 100 Hektar erstreckt sich das weitläufige Areal des Hockenheimring Baden-Württemberg. Hierin sind eingebettet: die Grand-Prix-Rennstrecke, das Hotel Motodrom, die großen Fahrerlager 1-3 sowie u.a. die faszinierenden Gebäude Südtribüne, Baden-Württemberg Center, Kongress-Pavillon, Osttribüne und Boxengebäude mit vielfältig nutzbaren Räumlichkeiten für Ihr einzigartiges, besonderes Event.





04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.1. Tagungspauschale „LIGHT“ à € 44,00

- Tagungsraum für die entsprechende Personenzahl*
- persönliche Betreuung während Ihrer Veranstaltung
- kostenloses WLAN (bis zu 5 Mbit up/down) im Raum
- kostenfreie Parkplätze (nach Verfügbarkeit)
- 2 Kaffeepausen
- IMBISS nach Wahl des Küchenchefs
- 1 Tagungsgetränk 0,2 l pro Person
- Basis-Tagungstechnik (Decken-Leinwand*, 1 Flipchart*, 1 Pinnwand*)
- kostenlose Nutzung der 55"-UHD-Deckenmonitore (wo vorhanden)
- auf Wunsch Blöcke und Stifte*
- Mehrverbrauch der Getränke trägt der Veranstalter

*nur im Hotel Motodrom

LIGHT

Kaffeepause Vormittag:

- Kaffee frisch gebrüht / Tee
- Obst und süße Plunderteilchen

Kaffeepause Nachmittag:

- Kaffee frisch gebrüht / Tee
- Obst und Variation von Blechkuchen

Lunch:

- Imbiss mit saisonaler Suppe oder einem Schöpfgericht nach Wahl des Küchenchefs
- großes Salatbuffet mit Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung
- ofenfrisches Brot und Butter
- aromatische Salze, erlesene Öle

→ *buchen Sie zusätzlich auch unsere WMF-Kaffeesezialitätenmaschine dazu!*



04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.2. Tagungspauschale „BASIC“ à € 49,50

- Tagungsraum für die entsprechende Personenzahl*
- persönliche Betreuung während Ihrer Veranstaltung
- kostenloses WLAN (bis zu 5 Mbit up/down) im Raum
- kostenfreie Parkplätze (nach Verfügbarkeit)
- 2 Kaffeepausen
- Business-Lunchbuffet nach Wahl des Küchenchefs
- 2 Tagungsgetränke 0,2 l pro Person
- Basis-Tagungstechnik (Decken-Leinwand*, 1 Flipchart*, 1 Pinnwand*)
- kostenlose Nutzung der 55"-UHD-Deckenmonitore (wo vorhanden)
- auf Wunsch Blöcke und Stifte*
- Mehrverbrauch der Getränke trägt der Veranstalter

*nur im Hotel Motodrom

BASIC

Kaffeepause Vormittag:

- Kaffee frisch gebrüht / Tee
- Obst und süße Plunderteilchen

Kaffeepause Nachmittag:

- Kaffee frisch gebrüht / Tee
- Obst und Variation von Blechkuchen

Lunchbuffet:

- nach Wahl des Küchenchefs
- regionale und saisonale Produkte
- großes Salatbuffet mit Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung
- ofenfrisches Brot und Butter
- aromatische Salze. erlesene Öle
- 1 Vorspeise
- 1 Fleisch-/1 vegetarischer Hauptgang mit passenden Beilagen
- Dessertvariation

→ buchen Sie zusätzlich auch unsere WMF-Kaffeesspezialitätenmaschine dazu!



04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.3. Tagungspauschale „COMFORT“ à € 59,50

- Tagungsraum für die entsprechende Personenzahl*
- persönliche Betreuung während Ihrer Veranstaltung
- kostenloses WLAN (bis zu 5 Mbit up/down) im Raum
- kostenfreie Parkplätze (nach Verfügbarkeit)
- 2 Kaffeepausen
- Business-Lunchbuffet nach Wahl des Küchenchefs
inkl. 1 alkoholfreiem Getränk 0,2 l
- 2 Tagungsgetränke 0,2 l pro Person
- Basis-Tagungstechnik (Decken-Leinwand*, 1 Flipchart*, 1 Pinnwand*)
- kostenlose Nutzung der 55"-UHD-Deckenmonitore (wo vorhanden)
- auf Wunsch Blöcke und Stifte*
- Mehrverbrauch der Getränke trägt der Veranstalter

*nur im Hotel Motodrom

COMFORT

Kaffeepause Vormittag:

- Kaffee frisch gebrüht / Tee
- Smoothie
- Obst, Butterbrezel, Natur- und Früchtejoghurt im Gläschen

Kaffeepause Nachmittag:

- Kaffee frisch gebrüht / Tee
- Kuchenvariationen
- Obst, Müsli- oder Schokoriegel

Lunchbuffet:

- nach Wahl des Küchenchefs
- regionale und saisonale Produkte
- großes Salatbuffet mit Sprossen, Croutons, geröstete Kernmischung
- ofenfrisches Brot und Butter
- aromatische Salze. erlesene Öle
- 1 Vorspeise
- 1 Fleisch-/1 Fisch-/1 vegetarischer Hauptgang mit passenden Beilagen
- Dessertvariation

→ buchen Sie zusätzlich auch unsere WMF-Kaffeesspezialitätenmaschine dazu!



04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.4. Tagungspauschale „NO LIMITS“ à € 69,00

- Tagungsraum für die entsprechende Personenzahl*
- persönliche Betreuung während Ihrer Veranstaltung
- kostenloses WLAN (bis zu 5 Mbit up/down) im Raum
- kostenfreie Parkplätze (nach Verfügbarkeit)
- 2 Kaffeepausen
- Business-Lunchbuffet nach Wahl des Küchenchefs
mit Getränken ohne Limit (alle Softgetränke 0,2 l, Kaffee/Tee)
- Tagungsgetränke ohne Limit (alle Softgetränke 0,2 l, Kaffee/Tee)
- Basis-Tagungstechnik (Decken-Leinwand*, 1 Flipchart*, 1 Pinnwand*)
- kostenlose Nutzung der 55"-UHD-Deckenmonitore (wo vorhanden)
- auf Wunsch Blöcke und Stifte*

*nur im Hotel Motodrom

NO LIMITS

Kaffeepause Vormittag:

- Kaffee frisch gebrüht / Tee
- Butterbrezel, Obstsalat mit Joghurt
- Schokoladencroissant

Kaffeepause Nachmittag:

- Kaffee frisch gebrüht / Tee,
Blechkuchen
- Obst, Gebäck

Lunchbuffet:

- nach Wahl des Küchenchefs
- regionale und saisonale Produkte
- großes Salatbuffet mit Sprossen,
Croutons, geröstete Kernmischung
- ofenfrisches Brot und Butter
- aromatische Salze. erlesene Öle
- 1 Vorspeise
- 1 Fleisch-/1 Fisch-/1 vegetarischer
Hauptgang mit passenden Beilagen
- Dessertvariation

→ buchen Sie zusätzlich auch unsere WMF-Kaffeesspezialitätenmaschine dazu!



04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.4. Pauschale „Begrüßungskaffee“ à € 7,50

- als ideale Ergänzung für Ihre Tagungspauschale zusätzlich buchbar
- zu Beginn Ihrer Veranstaltung
- beinhaltet Kaffee frisch gebrüht / Tee pauschal inkl. Variation von süßen Plunderteilchen

4.5. Kaffeespezialitätenmaschine WMF Presto / 1500 S à € 250,00

- zusätzlich für Ihr Catering buchbar (Gerätemiete)
- für Espresso, Café Crème, Cappuccino, Latte Macchiato u.a.
- Kaffee Genuss der feinsten Art. Wir beziehen unsere gerösteten Kaffeebohnen von den besten Röstereien der Welt!

Bitte beachten Sie:

die Raumbereitstellungskosten bei Veranstaltungen im Hotel Motodrom sind in den Tagungspauschalen enthalten - bei Belegung von Räumen am Hockenheimring außerhalb des Hotel Motodrom werden die jeweilige Raummiete, Auf- und Abbau sowie Service- und Logistikkosten für Bestuhlung, Speisen und Getränke berechnet. Die Pauschalen sind im Hotel Motodrom ab 15 Personen, in den Außenlocations ab 20 Personen buchbar. Bei Gruppen mit weniger als 20 Personen bieten wir statt einem Buffet ein Mittags-Lunchbuffet im Hotel Motodrom an. Bei weniger als 15 Personen errechnen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Für Ihr Catering wird eine Equipment-Pauschale von € 3,50 netto p.P. berechnet, diese beinhaltet: Geschirr, Besteck, Gläser, Wäsche aller Art (Tischwäsche, Stoffservietten), sowie Chafing Dishes und Brennpasten.



04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.6. Kaffeepausen-Snacks (gegen Aufpreis, pro Person = p.P. / pro Stück = p.S.)

SÜSSE AUSWAHL		HERZHAFTE AUSWAHL	
gemischte Miniplunder p.P.	€ 3,00	Halbe belegte Brötchen p.S. z.B. mit Wurst, Kochschinken, Salami, Frischkäse, Gouda, Räucherlachs, Schwarzwälder Schinken, Tomate-Mozzarella	€ 3,10
Frischer Obstsalat p.P.	€ 3,50	Ciabatta Brötchen (div. Beläge) p.S.	€ 3,80
Stückobst p.P.	€ 1,90	herzhafte Blätterteigminis p.P. z.B. mit Truthahn, Frischkäse oder Spinat gefüllt	€ 3,10
Muffin p.S.	€ 2,10	knusprige Laugenstangen p.S. mit Frischkäse	€ 2,90
Schokoladenbrownies p.P.	€ 2,50	Focaccia (div. Beläge) p.S.	€ 3,80
Blechkuchen p.S.	€ 2,90	Canapé (div. Beläge) p.S.	€ 3,90
Schoko-Croissant p.S.	€ 3,00	Brezel p.S.	€ 2,00
Butter-Croissant p.S.	€ 2,90	Butter-Brezel p.S.	€ 2,90
Donut p.S.	€ 2,00	Käse-Brezel p.S.	€ 3,00
Müsliriegel p.S.	€ 1,50	Wraps (mit Fleisch oder vegetarisch gefüllt) p.S.	€ 4,50
Cookies diverse Sorten p.P.	€ 2,90	Knackige Gemüsesticks p.P.	€ 2,90
Macarons neutral, bunt p.P.	€ 1,90		
Macarons mit Firmenlogo p.P.	€ 2,90		
Chia-Vanillepudding p.S. mit Marillefruchtmark - vegan	€ 3,50		

4.7. Suppen-Bar (Preis pro Portion)

Rinderkraftbrühe mit Gemüsewürfeln und Tafelspitz	€ 7,50
Maultaschensuppe (Fleischbrühe mit Maultaschen und Ei)	€ 6,90
Cocos-Zitronengrassuppe mit Ingwer	€ 6,50
Weißer Tomatenschaum mit getrockneten Tomaten und Basilikum	€ 7,00
Tomatensuppe mit Basilikum-Crème fraîche	€ 6,50
Pfälzer Kartoffelsuppe mit Speck (auch vegane Variante ohne Speck)	€ 6,50
Gelbe Zucchini-Cremesuppe mit gerösteten Pinienkernen	€ 6,50
Gaisburger Marsch (Ochsenfleisch Eintopf mit Knöpfle und Kartoffeln)	€ 7,50
Karotten-Orangensuppe mit rosa Pfefferbeeren	€ 6,50

- Suppen buchbar ab 20 Personen je Suppe



04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

4.8. Kaffeepausen-Snacks

“Candy Bar” Auswahl an verschiedenen Süßigkeiten und Schokoladen für den Extrakick! p.P.

€ 5,50



“Salty Bar” Auswahl an herzhaften Snacks, Nüssen und diverser Knabbergeback! p.P.

€ 5,50



Macarons mit Firmenlogo p.S.

€ 2,90





04. TAGUNGSPAUSCHALEN UND CATERING-LEISTUNGEN

04. HOCKENHEIMRING

„Smoothie of the day“ verschiedene Sorten frisch aus dem Mixer, Karaffe mit Longdrink-Gläsern 0,2 l p.P.

€ 4,90



- Smoothies buchbar ab 20 Personen

4.9. Lunchpakete

Lunchpaket **BASIC** à

€ 9,50

- 1 Softgetränk 0,5l
- 1 Sandwich mit diversen Belägen (Schinken oder Salami oder Scheibenkäse)
- 1 Stück Obst
- 1 Müsliriegel

Lunchpaket **COMFORT** à

€ 14,50

- 1 Softgetränk 0,5l
- 1 belegtes Baguettebrötchen mit Hähnchenschnitzel, Remouladensauce & Salat
- 1 belegtes Baguettebrötchen mit Tomate-Mozzarella
- 1 Schokoladen-Muffin
- 1 Stück Obst
- 1 Fruchtojoghurt



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

Buffetvorschläge als Alternative zum „Lunchbuffet nach Wahl des Küchenchefs“

	BUFFETNAME	PREIS NETTO p.P.
1.	Milano	€ 32,00
2.	España	€ 32,00
3.	Zandfoort	€ 32,00
4.	Le Castellet	€ 38,00
5.	Cockpit	€ 38,00
6.	Launch Control	€ 41,50
7.	Wheelspin	€ 44,00
8.	Barbecue-Buffer Europa	€ 39,50
9.	Barbecue-Buffer Indianapolis	€ 44,00
10.	Fingerfood-Buffer Parabolika (zum Selbst-Zusammenstellen)	ab € 28,00
11.	Buffer Chef de Cuisine	€ 48,50
12.	Buffer Monte Carlo	€ 61,00
13.	Frühstücksbuffer	€ 19,00
14.	Vesper-Buffer	€ 22,50
15.	Siesta am Mittelmeer	€ 27,50
16.	Bowl-Food	€ 18,50

Preise pro Person zzgl. MwSt. Sie haben die Möglichkeit, bei Buchung einer Tagungspauschale das Business-Lunchbuffet „nach Wahl des Küchenchefs“ mit einem anderen höherwertigeren Buffet aus der obenstehenden Liste zu ersetzen. Wir berechnen Ihnen dann i.d.R. den Differenzbetrag pro Person zwischen dem Business-Lunchbuffet und dem von Ihnen ausgesuchten Buffet - bei Flying und Fingerfood-Buffer sowie BBQ-Buffer entstehen Zusatzkosten durch höheren Personalbedarf und Zusatzequipment. Individuelle Anpassung der Buffer gemäß Ihren Wünschen ist selbstverständlich möglich.

Wichtig: bei weniger als 20 Tagungsgästen im Hotel Motodrom servieren wir a) Suppe oder kalte Vorspeise b) drei Hauptgänge zur Wahl (Fisch/Fleisch/vegetarisch) c) Dessertteller.



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

1. BUFFET MILANO

Buntes Salatbuffet

Caesar Salat mit Parmesan und Croutons
Nudelsalat mit getrockneten Tomaten und Oliven

dazu reichen wir ofenfrisches Ciabatta und Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Vorspeisen

„Caprese“

Marinierte Cherrytomaten mit Mozzarellaschaum

Hauptspeisen

Piccata Milanese von der Pute
dazu Spaghetti mit Tomatensoße

-

Gegrilltes Doradenfilet auf Fenchelgemüse
dazu Rosmarinkartoffeln

-

Parmigiana di Melanzane

Desserts

Mascarponecreme auf Cantuccini
Panna Cotta mit Himbeersoße

€ 32,00 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

2. BUFFET ESPAÑA

Buntes Salatbuffet

Auswahl an saisonalen Salaten zum Selbst verfeinern:
Croutons, geröstete Kernmischung, Balsamicodressing,
Kartoffelsalat mit Chorizo
Bohnensalat mit Schafskäse und Serrano

dazu reichen wir openfrisches Baguette und Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Vorspeise

Spanische Tortilla mit Mojo Rojo

Hauptspeisen

Geschmortes Kalbsgulasch in Orangen-Mandelsoße
dazu Bandnudeln

-

Kabeljaufilet mit bunter Salsa
dazu spanische Kartoffeln

-

Paella de verdura (vegetarische Paella mit buntem Gemüse)

Desserts

Crema Catalana mit frischen Beeren
Mallorquinischer Mandelkuchen

€ 32,00 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

3. BUFFET ZANDFOORT

Buntes Salatbuffet

Variation von Pflücksalaten
Original Bayrischer Kartoffelsalat
Fruchtiger Rote Beete-Apfelsalat
Nuss/Kernmischung und Croutons

Auswahl an verschiedenen Hausdressings
dazu reichen wir ofenfrisches Brot und Butter,
Maldon Salt Sea Flakes, erlesene Wiberg-Öle und Essigspezialitäten

Lauchcremesuppe

Zartes Landhähnchengeschnetzeltes mit Waldpilzen in Rahmsauce

Gebratenes Zanderfilet in Champagnersauce

Schupfnudelpfanne mit buntem Gemüse der Saison

Rahmspinat
Risi Bisi
Petersilienkartoffeln

Vanille Vla mit frischen Beeren
Hausgemachter Johannisbeerkuchen

€ 32,00 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

4. BUFFET LE CASTELLET

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten zum selbst verfeinern:

Croutons, geröstete Kernmischung, French Dressing,
Salat Nizza und Rotkohlsalat

dazu reichen wir ofenfrisches Baguette und Brioche, gesalzene Butter,
aromatische Salze, erlesene Wiberg-Öle und Aceto Balsamico

Vorspeisen

Ziegenkäse Panna Cotta mit Feigen Chutney

Original französische Bouillabaisse

Gebackene Wachtelkeulchen mit Béchamel gefüllt, auf getrüffeltem Linsensalat

Hauptspeisen

Schweinefilet „Normandie“ in Apfel-Schalottensauce, mit Calvados und Cidre verfeinert
dazu Pommes Macaire

-

Filet vom Loup de mer mit Lauch und Tomaten-Champignon-Butter
dazu provençalische Kartoffeln

-

Ratatouille-Gratin mit frischen Kräutern verfeinert

Desserts

Crème brûlée

Mousse au chocolat

Französische Käseauswahl mit Trauben, Walnüssen und Feigensenf

€ 38,00 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

5. BUFFET COCKPIT

Vorspeisen

CAESAR SALAD

Romanasalat | Parmesandressing | Rohschinken chips

MILCHMOZZARELLA

bunte Cherrytomaten | Balsamico Kaviar | Fleur de sel

GEGRILLTES ANTIPASTI GEMÜSE

Zucchini | Paprika | Champignon | Zwiebeln | Oliven

ORECCHIETTE PASTA SALAT

VITELLO TONNATO

dazu Brotspezialitäten | Salzbutter

Hauptspeisen

GEBRATENE MAISPOULARDE

Kartoffelgratin | Vanillekarotten | Rotweinjus

GEDÜNSTETES STEINBEISSERFILET

Rote Bete Sauce | Mandelbroccoli | Pilaw Reis

RICOTTA RAVIOLI

Kirschtomaten | Rauke | Parmesan

Naschwerk

PANNA COTTA „VANILLE“

Himbeersauce | Schokolade

TIRAMISÙ IM GLAS

Mascarpone | Kaffee | Löffelbiskuit

€ 38,00 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

6. BUFFET LAUNCH CONTROL

Vorspeisen

Saisonale Blattsalate mit French Dressing und gerösteten Nusskernen und Croutons

TABOULEH

Cous Cous | Gurke | Tomate | Oliven | Babyspinat

-

BUNTER SCHAFSKÄSESALAT

Gurke | Tomaten | Oliven | Paprika

-

LACHS "3 PFEFFER"

Gurkenspaghetti | Limettencrème | Knusperbrot

-

ROTE BETE SALAT

Balsamico | Rauke | Meerrettich

dazu Brotspezialitäten | Salzbutter | Olivenpesto | Tomatensalsa

Hauptspeisen

POULARDENBRUST „COQ AU VIN“

Pilze | Speck | Zwiebeln | Rosmarinkartoffeln | Rotweinjus

-

POCHIERTES LACHSFILET

Blattspinat | Butterkartoffeln | Riesling Sauce

-

THAI PASTA

Paprika | Shiitake Pilze | Frühlingslauch/Kokosmilch

Naschwerk

EXOTISCHER FRUCHTSALAT

Mango | Melone | | Ananas | Kokos

-

ORANGEN PANNA COTTA

Amaretti | Orangenkompott

-

SCHOKOLADENMOUSSE ABINAO 85%

After Eight | Minze

€ 41,50 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

7. BUFFET WHEELSPIN

Vorspeisen

Großes buntes Salatbuffet mit angemachten Salaten, Rohkostsalaten und Blattsalaten
mit Balsamico Dressing, French Dressing und Joghurt Dressing

Schinkenwürfel-Käsewürfel, Schnittlauch, Karottenstreifen und Rettichraspeln

Kalbsterrine auf Gemüsesalat und Meerrettichcreme

-
Räucherlachs im Pfannkuchenmantel und Honig-Senfcrème

-
Babas Ghanoush (Auberginencreme mit Sesampaste und Knoblauch)

-
Kohlrabi Cremesuppe mit Käsecroutons

dazu Brotspezialitäten | Salzbutter

Hauptspeisen

FILET VOM JUNGSCHEIN

Champignonrahm | überbackener Blumenkohl | Spätzle

-
SAUTIERTES WOLFSBARSCHFILET

Balsamico Linsen | Kartoffelgnocchi | Champagnersauce

-
WALDPILZRISOTTO

Risottoreis | Weißwein | Waldpilze | Parmesan

Naschwerk

Crème brûlée

-
Schokoladensoufflé mit Vanillesauce

-
Limettenmousse mit Himbeere

€ 44,00 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

8. BARBECUEBUFFET „EUROPA“

Buntes Salatbuffet

Tomaten-Mozzarella mit hausgemachtem Basilikum-Pesto
Antipasti mit Auswahl an gegrilltem Gemüse und
mit Frischkäse gefüllte Mini-Paprika

Brot- und Brötchenauswahl

Kartoffelsalat mit Speckwürfelchen
Bunter Nudelsalat mit getrockneten Tomaten und Oliven
Farmersalat mit Mais
Tomatensalat, Gurkensalat und Blattsalate

dazu Joghurtdressing und Kräutervinaigrette

Frisch vom Grill

Marinierte Schweine- und Rindersteaks
Grill-Bratwürste, marinierte Putensteaks
Gegrillter Schafskäse auf mediterranem Gemüse
dazu Folienkartoffeln

als hausgemachte Dips reichen wir

Mojo Rojo, Guacamole, Aioli, Sauerrahm,
Mayonnaise, Ketchup

Desserts

Dunkle Schokoladenmousse im Glas
Panna Cotta mit Ananas-Ragout

€ 39,50 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

9. BARBECUEBUFFET INDIANAPOLIS

Buntes Salatbuffet

Bunter Reissalat mit Thunfisch und frischen Kräutern
Bohnen-Maissalat mit Feta Würfelchen
Rustikaler Kartoffelsalat mit Bacon
„Cole Slaw“ Amerikanischer Krautsalat
Marktfrische Blattsalate mit French-Dressing und Balsamicodressing
Brot- und Brötchenauswahl

Frisch vom Grill

BBQ-Spare Ribs
Marinierte Rindersteaks
Saftige Rindfleischburger
Hot Chili Chicken Wings

Dips

Mojo Rojo, Guacamole, Aioli, Sauerrahm, BBQ-Sauce,
Mayonnaise, Ketchup

Beilagen

Maiskolben
Folienkartoffeln
Hamburgerbrötchen und alles, was zum Burger dazu gehört...

Desserts

Whisky-Mousse im Weckgläschen
Wassermelone vom Grill
American Cheesecake

€ 44,00 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

10. FINGERFOOD-BUFFET PARABOLICA

- zum Selbst-Zusammenstellen -

Gemischter Blattsalat im Glas	pro Glas	€ 3,50
Nudelsalat im Glas	pro Glas	€ 4,00
Albondigas in pikanter Tomatensauce	pro Portion	€ 4,50
Mini Schnitzel auf Kartoffelsalat	pro Portion	€ 5,00
Geräucherte Entenbrust auf Selleriepüree	pro Portion	€ 6,50
Hähnchenspieß mit Erdnussbuttersoße	pro Spieß	€ 5,00
Marinierte Spieße von Tomate & Mozzarella	pro Portion	€ 4,50
Meeresfrüchtesalat	pro Portion	€ 5,50
White Tiger Garnelen auf bunter Salsa	pro Portion	€ 6,50
Gebeizter Lachs auf Erbsenpüree	pro Portion	€ 6,50
verschieden gefüllte Wraps	pro Stück	€ 4,50
Bruschetta	pro Stück	€ 3,50
Currywurst im Glas (Rindswurst)	pro Stück	€ 4,50
Panna cotta mit Himbeersauce	pro Stück	€ 4,50
Mousse au Chocolat	pro Stück	€ 5,00
Bunte Cupcakes	pro Stück	€ 4,50
Obstspieße	pro Portion	€ 5,50

- buchbar ab 20 Personen

- **Minimum-Umsatz pro Person € 28,00 netto**



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

11. BUFFET CHEF DE CUISINE

Buntes Salatbuffet

Auswahl an knackigen Blattsalaten im Whisky tumbler zum selbst verfeinern:
Croutons, geröstete Kernmischung, Balsamico-Vinaigrette und Joghurtdressing,
Caesar Salad mit Parmesan
mediterrane Brot- und Brötchenauswahl, Aioli, Pesto von getrockneten Tomaten, Butter,
verschiedene Öle und Essige

Vorspeisen

Hausgeräucherter Lachs | schwarzer Knoblauch | Apfel | Dill
„Vitello Tonnato“ | Artischocke | Koriander
Tomate | Büffelmozzarella | Olivenöl | Basilikum | Balsamico

Suppe

Hummer Bisque

Hauptspeisen

Roastbeef rosa gebraten | Bimi | Rosmarinkartoffel | Jus
-
Kabeljau | Venere | Salsa
-
Frische Pasta | geschmorte Cherrytomaten | Babyspinat | Knoblauch | Parmesan

Desserts

Mango | Passionsfrucht | Quark
„Rüblikuchen“

€ 48,50 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE
05. HOCKENHEIMRING

12. BUFFET MONTE CARLO

Vorspeisen

Ganzer pochiertes Fjordlachs mit Räucherfischspezialitäten
Marinierte Strauchtomaten mit Ziegenkäse und Basilikum-Pesto
Roastbeef mit Sauce Tartar
Cous Cous Salat marokkanische Art mit Rosinen und Garnelen

Suppe

Kürbissüppchen / Spargelcremesuppe / Kartoffelsuppe / Bouillabaisse / Waldpilzcreme
- 1 wählbar je nach Jahreszeit und Geschmack -

Hauptspeisen

Roastbeef im Ganzen zartrosa gebraten – am Buffet tranchiert,
Sauce Robert mit gebratenen Kartoffeln
-
Poularden-Saltimbocca mit Serrano-Schinken und Salbei, auf Pilzreis
-
Zander auf der Haut gebraten auf Lauchgemüse, mit Kartoffelplätzchen
-
veganes Grünes Thai-Curry mit Jasminreis

Desserts

Naschwerk-Variationen im Gläschen:
Tiramisù
dunkle Mousse au Chocolat
Panna cotta mit Himbeersauce
Frische Erdbeeren mit Mascarponecreme
Mokka crème mit Cantuccini

€ 61,00 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

13. FRÜHSTÜCKSBUFFET

Starten Sie Ihre Veranstaltung mit einem kräftigen Ring-Frühstück!
Holen Sie sich die nötige Power für den Tag mit einem kleinen, aber kräftigen Frühstück zu Beginn des Events in Ihrer gebuchten Location. Buchbar ab 20 Personen.

Auswahl an frischen, knusprigen Bäckerbrötchen



süße Plunderteilchen



Butter, Konfitüren, Joghurts, Nutella



Rühreier mit Speck



Auswahl an regionalen Wurst- und Käsespezialitäten

€ 19,00 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

14. VESPER-BUFFET

Eine urige Brotzeit, ein lockerer Ausklang Ihrer Veranstaltung!
Buchen Sie das neue Vesper-Bufferet mit vielen kleinen Schmankerln.
Nicht als Mittag- oder Abendessen erhältlich. Buchbar ab 20 Personen.

ofenfrisches Brot und Baguette



Grammelschmalz, Butter, Radieschen, Essiggurken, Senf, Meerrettich



Blutwurst, Leberwurst, Schwartenmagen, Langjäger, Landrauchschinken, Hartkäse



Kochkäse mit Kümmel und Musik, Obazda, geräucherter Lachs



Kuchenspezialitäten der Saison

€ 22,50 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

15. SIESTA AM MITTELMEER

Nicht als Mittag- oder Abendessen erhältlich. Buchbar ab 20 Personen.

Olive, gegrilltes Gemüse, Pimientos de padron, mit Frischkäse gefüllte Minipaprika,
Tomate und Mozzarella, Gazpacho Andaluz



Manchego, Grana Padano, Serranoschinken, Coppa, Mailänder Salami



Aioli, zweierlei Pesto, Oliventapenade



Focacciabrot mit verschiedenen toppings

Dazu reichen wir:
Ofenfrisches Ciabatta, Grissini und Butter

€ 27,50 PRO PERSON



05. BUFFETVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

16. BOWL FOOD

Auswahl an verschiedenen Bowls – Grundlage Duftreis und wahlweise Teriyaki Sauce oder Japanese Mayonnaise

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Pumpkin Salmon Bowl
<i>Lachs, Kürbis, Rote Bete, Baby-Spinat, Schafskäse, Sprossen, Gurke</i> | € 18,50 |
| 2. | Feel Strong Bowl
<i>Hähnchen, Rote Bete, Baby-Spinat, Sprossen, Broccoli, Gurke</i> | € 18,50 |
| 3. | Asia Superbowl
<i>Dumplings (chinesische Teigtaschen), asiatischer Salat, Erdnüsse, Gurke, Sesam</i> | € 18,50 |
| 4. | Mango Lover Crunchy Bowl
<i>Hähnchen, Gurke, Avocado, Baby-Spinat, Mangosalsa</i> | € 18,50 |
| 5. | Mango Lover Salmon Bowl
<i>Lachs, Gurke, Avocado, Baby-Spinat, Mangosalsa, Fetakäse</i> | € 18,50 |
| 6. | Vegan Green Bowl
<i>Falafel, Rote Bete, Brokkoli, Mai, Kidneybohnen</i> | € 18,50 |



- Preisangabe pro Bowl
- buchbar ab 20 Personen
- **Minimum-Bestellung 10 Stück je Bowl**



05. MENÜVORSCHLÄGE

05. HOCKENHEIMRING

Frühlingsmenü

Frühlingssalat mit Tomatendressing und Pesto, gerösteten Kernen und Gartenkresse

Gebratene Maispoullardenbrust auf provenzalischem Gemüserisotto und Pancettachip

Vanille Panna Cotta mit Rhabarberkompott und Erdbeersorbet

€ 38,50 PRO PERSON

Spargelmenü (21.04.-21.06.2025)

Spargelcremesüppchen mit Räucherlachsstreifen

Hockenheimer Stangenspargel mit Sauce Hollandaise, gebratener Kalbshälfte, dazu neue Kartoffeln

Erdbeermousse in der Schokoladenschale und Rhabarbersorbet

€ 44,00 PRO PERSON

Wintermenü (ab 01.11.2025)

Schottisches Lachstatar mit knusprigem Kartoffelrösti, Sauerrahm und Feldsalat

Knusprige ½ Ente aus dem Backofen /Apfel-Blaukraut/ glasierten Maronen/ Kartoffelknödel und Salbeisoße

Nougatmousse mit eingelegten Feigen und weißem Zimteis

€ 44,00 PRO PERSON

[Gerne stellen wir Ihnen ein individuelles Menü aus Bestandteilen unserer Buffets zusammen!](#)



06. GETRÄNKEKARTE

06. HOCKENHEIMRING

ALKOHOLFREIE GETRÄNKE		PREIS NETTO
Softgetränke*	0,2 l	€ 3,20
<i>*Coca Cola, Cola Zero, Mineralwasser Still/Sprudel, Apfelsaft, Orangensaft</i>		
Coca Cola, Cola Zero u.a.	0,3 l	€ 3,30
Coca Cola, Cola Zero u.a.	0,4 l	€ 3,90
Mineralwasser	0,3 l	€ 3,30
Apfelsaft-Schorle	0,3 l	€ 3,30
Apollinaris / Vio (stilles Mineralwasser)	0,25 l	€ 3,20
Apollinaris / Vio (stilles Mineralwasser)	0,75 l	€ 6,10
BIERE		
Bitburger Premium Pils	0,3 l	€ 3,40
Bitburger 0,0% alkoholfreies Pils (aus der Flasche)	0,3 l	€ 3,40
Bitburger 0,0% alkoholfreies Radler (aus der Flasche)	0,3 l	€ 3,40
Benediktiner Weißbier naturtrüb (aus der Flasche)	0,5 l	€ 4,30
Benediktiner Weißbier dunkel (aus der Flasche)	0,5 l	€ 4,30
Benediktiner Weißbier alkoholfrei (aus der Flasche)	0,5 l	€ 4,30
PET-FLASCHEN		
Alkoholfreie Getränke* (PET-Flaschen)	0,5 l	€ 3,70
Alkoholfreie Getränke* (PET-Flaschen)	1,0 l	€ 6,80
<i>*Coca Cola, Cola Zero, Apfelschorle, Wasser Still/Sprudel</i>		
HEISSGETRÄNKE		
Café Crème	Tasse	€ 2,80
Cappuccino	Tasse	€ 3,30
Espresso	Tasse	€ 2,50
Espresso macchiato	Tasse	€ 2,70
Doppelter Espresso	Tasse	€ 3,50
Milchkaffee	Tasse	€ 3,70
Latte macchiato	Glas	€ 3,80
Tee	Glas	€ 2,60
Kaffee	Kanne 1 l	€ 14,50
Tee	Kanne 1 l	€ 12,50



06. GETRÄNKEKARTE

06. HOCKENHEIMRING

APERITIF-PAUSCHALEN

1. Sekt und Sekt-Orange	p.P.	€ 7,40
2. Prosecco oder Prosecco Rosato	p.P.	€ 7,40
3. Campari Soda und Campari Orange	p.P.	€ 8,20
4. Aperol Sprizz	p.P.	€ 8,20
5. Sarti Sprizz	p.P.	€ 8,20
6. Hugo	p.P.	€ 8,20
7. Lillet vive und Lillet berry	p.P.	€ 8,20

Pauschalen ab 20 Personen buchbar. Weitere, auch individuell erstellte Aperitifs gerne realisierbar. Preis gültig für je eine Aperitif-Auswahl (Nr. 1/2/3/7 gelten als jeweils eine Auswahl). Das Hinzubuchen weiterer Aperitifs ist für einen Aufpreis von € 3,50 netto p.P. je Aperitif-Auswahl möglich. Gerne beraten wir Sie hierzu!

MOBILE COCKTAIL-BAR – AUF ANFRAGE

Verleihen Sie Ihrer Abendveranstaltung eine exklusive Note, und buchen Sie eine mobile Cocktailbar! Unser externer Partner bringt alles mit: qualifiziertes Personal, sämtliches Zubehör (Gläser, Garnituren, Eiswürfel, Zutaten, Thekenelemente u.a.). Suchen Sie sich eine Auswahl an Cocktails und Longdrinks aus, die anschließend auf Ihrer Veranstaltung frisch zubereitet und serviert werden. Preis je nach Dauer des Barbetriebs und Teilnehmerzahl.





06. BANKETTWEINE

06. HOCKENHEIMRING

WEISSWEINE:

SURFING CHARDONNAY QbA PFALZ TROCKEN

Weingut Bergdolt-Reif & Nett

0,75 l

PREIS NETTO

€ 24,00

Duttweiler/Pfalz (D)

(fruchtig, im Mund angenehm saftig, Birne, Ananas, im Abgang etwas süßlich-rund)

WEISSBURGUNDER QbA PFALZ TROCKEN

Weingut Geheimrat Dr. von Bassermann-Jordan

0,75 l

€ 28,00

Deidesheim/Pfalz (D)

(unkompliziert und leicht, Birne, Apfel und weißer Pfirsich)

BE LOVE RIESLING QbA PFALZ TROCKEN

Weingut Samus-Gallus

0,75 l

€ 29,00

Deidesheim/Pfalz (D)

(klare, saftige Zitrusblüte, mineralische Nuancen, Lebendigkeit)

SAUVIGNON BLANC QbA TROCKEN

Weingut Oliver Zeter

0,75 l

€ 30,50

Neustadt/Pfalz (D)

(Stachelbeeren, Zitronengras, Limetten und Zitronenaromen)

RIESLING „Kappelchen“ QbA TROCKEN

Weingut Knipser

0,75 l

€ 31,00

Laumersheim/Pfalz (D)

(rassiger, frischer Riesling mit Duft nach reifen Äpfeln, Pfirsichen und Kräutern)

GRAUBURGUNDER QUALITÄTSWEIN TROCKEN

Weingut Klumpp

0,75 l

€ 31,50

Bruchsal/Baden (D)

(Aprikose, Quitte und Birne, Noten von Melisse und Zitrus)

ROSÉWEINE:

KUHN ROSÉ QUALITÄTSWEIN TROCKEN

Weingut Philipp Kuhn

0,75 l

€ 28,00

Laumersheim/Pfalz (D)

(leichter und fruchtiger Rosé, Waldbeere, Kirsche, Himbeeren)

ROSÉ „CLARETTE“ TROCKEN

Weingut Knipser

0,75 l

€ 30,00

Laumersheim/Pfalz (D)

(einer der besten Rosé-Weine Deutschlands! Er erfrischt Gaumen und Nase mit Erdbeere, schwarzer Johannisbeere und Zitrusfrüchten.)



06. BANKETTWEINE

06. HOCKENHEIMRING

ROTWEINE:

ASSEMBLAGE UNFILTERED TROCKEN

PREIS NETTO

Dornfelder, Cabernet Sauvignon, Cabernet Mito

Weingut Peth-Wetz

0,75 l

€ 29,00

Bermersheim/Rheinhessen (D)

(reife Beerenfrüchte, Dörripflaumen, fruchtige schwarze Kirsche, dichte Würze im Abgang)

PRIMITIVO SASSEO SALENTO TROCKEN

Weingut Masseria Altemura

0,75 l

€ 29,50

Salento/Apulien (I)

(Aromen von Pflaumen mit würzigen Akzenten, reifer Fruchtgeschmack, zartes Tannin)

RIOJA „RAIZA“ CRIANZA TROCKEN

Weingut Vicente Gandia

0,75 l

€ 29,50

La Rioja (E)

(100% Tempranillo, rubinrot in amerikanischer und französischer Eiche, für 12 Monate gelagert, Vanille, Kaffee & Kakao)

URSPRUNG „SCHNEIDER“ QUALITÄTSWEIN TROCKEN

Cabernet Sauvignon, Merlot, Portugieser, Cabernet Mito

0,75 l

€ 32,00

Weingut Markus Schneider

Ellerstadt/Pfalz (D)

(milde Aromen von Pflaume, Cassis und Kirschen, Einflüsse von Pfeffer und Schokolade)

SPÄTBURGUNDER „GIPSKEUPER“ QbA TROCKEN

Weingut Klumpp

0,75 l

€ 35,00

Bruchsal/Baden (D)

(Leichte Holznote mit supersaftiger Brombeerfrucht, Schwarzkirsche und Cassis, Kühle Kräuterwürze und steinherbes Mineral)

SAPERAVI TROCKEN

Weingut Samisi

0,75 l

€ 40,00

Kacheti / (Georgien)

(Aromen von wilden Beeren, vollmundig, in Amphoren (Tongefäßen) gereift, starke Tannine und reife Kirschen. dunkles Rubingranat, violette Reflexe, ein Hauch von Lakritze und Mandarinenzesten, saftig und frisch)



06. SCHAUMWEINE & CHAMPAGNER

06. HOCKENHEIMRING

FEIERABEND SEKT BLANC DE BLANC BRUT		PREIS NETTO
Pinot Blanc		
Tischmacher Weine GbR	0,75 l	€ 28,00
Schwetzingen (D)		
(elegant und feinperlig, mit Aromen von reifer Birne, gelbem Apfel einem Hauch Nuss)		
FEIERABEND SEKT ROSÉ BRUT		
Spätburgunder		
Tischmacher Weine GbR	0,75 l	€ 29,00
Schwetzingen (D)		
(eleganter und trockener Rosé mit feiner Frucht, toller Perlage, viel Trinkfluss)		
CASA GHELLER CUVÉE BRUT SPUMANTE		
Weingut Casa Gheller	0,75 l	€ 28,00
Valdobbiadene/Venetien (I)		
(begeistert mit seinem brillant schimmernden Platingelb und ist perfekt balanciert in seiner samtigen Textur, Noten von grünem Apfel, Honigmelone, reifem Apfel und Zitrone)		
CASA GHELLER CUVÉE BRUT ROSÉ SPUMANTE		
Casa Gheller/Villa Sandi SpA	0,75 l	€ 29,00
Valdobbiadene/Venetien (I)		
(Blaubeere, Brombeere, Pflaume und Minze, spritzig und elegant mit leichter Himbeernote)		
MOËT & CHANDON BRUT IMPÉRIAL – auf Anfrage		
Chardonnay, Pinot Noir, Pinot Meunier	0,75 l	€ 125,00
Weinhaus Moët & Chandon		
Avize/Champagne (F)		
(spritzige Aromen von Zitrus, Beeren und tropischen Früchten, Genuss für jeden Anlass)		



07. TAGUNGS- UND VERANSTALTUNGSTECHNIK

07. HOCKENHEIMRING

BEAMER	PREIS NETTO
2 Beamer 4.000 ANSI-Lumen Full HD à	€ 249,00
2 Beamer 5.500 ANSI-Lumen Full HD à	€ 299,00
1 Beamer 2.000 ANSI-Lumen (nur Hotel Motodrom)	€ 80,00
3 Beamertische à	€ 10,00

LEINWÄNDE	
3 Leinwand 200 x 200 cm Rollup à	€ 50,00
2 Leinwand 175 x 305 cm Faltrahmen (16:9 Format) à	€ 149,00

BESCHALLUNGSSYSTEME	
1 Premium-Soundanlage Mini JBL (2 Lautsprecher auf Stativ, 1 Kabelmikrofon) - geeignet für kurze Ansprachen -	€ 220,00
1 Beschallungsanlage Medium LD Maui 28G2 (Mischpult, 2 Subwoofer, 2 Hochtöner, 2 Funkmikrofone) - geeignet für ein Plenum bis ca. 50 Personen -	€ 390,00
1 Beschallungsanlage hkaudio LUCAS NANO 605 FX (nur Hotel Motodrom) (integriertes Mischpult, 2.1. Stereo, Bluetooth Audio streaming, 2 Funkmikrofone, 1 Kabelmikrofon) - geeignet für ein Plenum bis ca. 50 Personen -	€ 300,00

CHARTS	
Flipchart, je	€ 35,00
Pinnwand, je	€ 35,00

AUF- UND ABBAUKOSTEN	
Pauschale Auf-/Abbau Technik Beamer/Leinwand	€ 150,00
Pauschale Auf-/Abbau Beschallung medium Maui	€ 150,00

Weiteres Equipment können wir gerne für Sie von unserem externen Technikpartner anmieten, z.B. Bühnen, Vorschau Monitore für den Redner, Monitore auf Standfuß für hintere Sitzreihen, Rednerpulte, leistungstärkere Beamer u.v.m. Sprechen Sie uns gerne an!

Preise zzgl. MwSt. pro Anmiettag – Modell- und Preisänderungen sowie Irrtümer vorbehalten – Stand 12/2023. Anmietung nach Verfügbarkeit. Weitere Informationen gerne auf Anfrage. Bei Veranstaltungen, bei denen unsere Tagungstechnik nicht optimal zu den Anforderungen der Veranstaltung passt oder vom Veranstalter ein Veranstaltungstechniker für die Betreuung während der Veranstaltungszeit(en) gewünscht wird, behalten wir uns vor, Equipment eines externen Dienstleisters anzubieten, welches in der Anmietung teurer sein kann als unser eigenes Equipment!



08. HOTEL MOTODROM 08. HOCKENHEIMRING

Das Hotel Motodrom liegt direkt an der Rennstrecke und ist baulich in die Haupttribüne integriert.

Die insgesamt 45 Zimmer sind alle mit Dusche/WC, Klimaanlage, Farb-TV, Telefon sowie kostenfreiem WLAN ausgestattet.

Sie können gerne unser reichhaltiges, internationales Frühstücksbuffet gegen Aufpreis zum Hotelzimmer hinzubuchen. Kostenlose PKW-Stellplätze auf dem hoteleigenen Parkplatz direkt vor dem Gebäudeeingang.



SPECIAL FEATURE BEI HOTELÜBERNACHTUNG

10% Rabatt auf die aktuelle Zimmer-Tagesrate im Hotel Motodrom bei Buchung einer Veranstaltung am Hockenheimring, ausgenommen sind Großveranstaltungen. Der Bucher und der Referent erhalten in unserem Haus ein Upgrade auf die jeweils höhere Zimmerkategorie (*nach Verfügbarkeit*) und ein VIP-Treatment.

Hotel Motodrom

Am Motodrom 1/1 D-68766 Hockenheim

Tel.: +49 (0)6205 298-0 / info@hotel.hockenheimring.de



Sonstiges

- Restaurant
- Nichtraucher-Hotelzimmer
- 5 Veranstaltungsräume
- Hotel-Bar (*auf Anfrage/nach Verfügbarkeit*)
- Hunde erlaubt
- Elektro-Ladesäulen (*kostenpflichtig*)



09. E-LADESÄULEN 09. HOCKENHEIMRING



- je Ladepunkte bis zu 22 kWh



10. INCENTIVES UND EVENTBAUSTEINE

10. HOCKENHEIMRING

INSIDER-FÜHRUNG

Auf Wunsch organisieren wir auch exklusive Führungen mit Ihrer Gruppe am Hockenheimring – z.B. Spaziergang durch die Fahrerlager, Besichtigung einer Box, des Siegerpodests und der Race Control (*abhängig vom Wetter und den aktuellen Veranstaltungen!*). Als willkommener Break in der Mittagspause oder zum Ausklang der Veranstaltung werden die Führungen am Hockenheimring sehr gerne gebucht!



Im Verlauf der geführten Tour erfahren Sie Unterhaltsames und Wissenswertes aus über 90 Jahren Motorsportgeschichte. Ihr persönlicher Guide bringt Sie an Orte, die der Allgemeinheit in der Regel verschlossen bleiben. Die Besichtigung der Fahrerlager, wo man das rege Treiben hautnah spüren kann: riesige Trucks und Mobile Homes, die für die nächste Veranstaltung aufgebaut werden. Rennfahrer und Mechaniker laufen Ihnen entgegen, beide in ein intensives



Gespräch vertieft; ein Blick in die Boxen und man kann erahnen, welcher riesiger Aufwand für diese Events betrieben wird; der Blick von der Panorama-Terrasse der Südtribüne hinunter auf das weltbekannte Motodrom, Heimstätte zahlreicher Motorsport-Events und Open-Air-Konzerte. In der Race Control erklärt

Ihnen der Mitarbeiter die Funktion der Videoüberwachungsanlage, die es rund um die Rennstrecke gibt, die Ablauforganisation in Schadensfällen bei Rennen, Einführung Flaggenkunde und andere mehr. Beim Parcours und den Stationen auf der Tour berücksichtigen unsere Guides die Gruppengröße, das Wetter und etwaige Einschränkungen durch den Streckenmieter, aber die Aufmerksamkeit der Teilnehmer ist Ihnen gewiss! Dauer ca. 60 – 75 min.





10. INCENTIVES UND EVENTBAUSTEINE

10. HOCKENHEIMRING

Im Vergleich zu klassischen Tagungs- und Veranstaltungsdestinationen bietet Ihnen der Hockenheimring eine große Auswahl an Incentive-Möglichkeiten, um Ihrer Veranstaltung den passenden Kick zu geben. Sie können aus unseren Eventbausteinen, der Elektro-Kartbahn und den verschiedenen Fahrerlebnisse auswählen, gerne auch mischen. Wir beraten Sie gerne bei der passenden Zusammenstellung!



EVENTBAUSTEINE

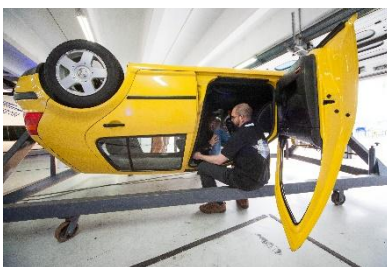
Sie suchen Erlebniskomponenten, die zu Ihrem Zeitfenster und Budget passen? Dann haben wir mit unseren Eventbausteinen genau das Richtige für Sie! Holen Sie für Ihre Teilnehmer die richtige Portion Spaß und Action in den Eventablauf. Unsere **TOPSELLER** (Auswahl):



FORMEL 1-PITSTOP-STATION



RACE ROOM SEATS



RETTUNGSSIMULATOR



PANORAMA-KRAN



ELEKTRO-BOBBYCARS



RIESEN-CARRERABAHN

Die gesamte Übersicht mit allen Infos, weiteren Bildern und Preisen finden Sie [hier](#)!



11. WELCOME CENTER

11. HOCKENHEIMRING

Das Welcome-Center ist das Tor zum Hockenheimring! Der rund 360 m² große Raum mit einladenden bodentiefen Fensterfronten und direktem Blick auf die Start- und Ziellinie der Rennstrecke dient als Customer Service, Treffpunkt für Führungen, Zugang zur Besuchertribüne und Fan-Shop mit exklusivem Merchandise. Die stylische Kaffeebar, ein neuartiger Premium-Rennsimulator und die beeindruckende multimediale Ausstattung laden zum Verweilen ein.



Premium-Rennsimulator bietet besonderes Rennerlebnis



Mit dem High-End-Rennsimulator *miRide* von Brogent Technologies aus Taiwan hat das Welcome Center ein weltexklusives Highlight zu bieten. Der imposante Prototyp mit Formelauto-Chassis, Mini-LED-Kuppel-Bildschirm und Luftgebläse ermöglicht den Besuchern eine noch nie dagewesene immersive Rennerfahrung mit ausgefeilter Bewegungssimulation und einem visuellen Erlebnis, als würden sie auf dem echten Hockenheimring fahren.

Mieten Sie das Welcome-Center auch für Ihr exklusives Firmen-Event an: für einen Cocktail-Empfang, ein Fingerfood-Buffer mit Blick in die Boxengasse, eine kleine, aber feine Ausstellung, und das ganz nah an der legendären Start-Ziel-Linie!

Ein großartiges Video über das Welcome Center finden Sie [hier](#).



12. Elektro-Kartbahn

12. HOCKENHEIMRING

Mit knapp 60 km/h flitzen die Elektro-Karts über die Piste, und die Teilnehmer liefern sich packende Zweikämpfe. Anders als bei traditionellen Kartbahnen, wo es nach Benzin und Abgasen riecht und die Motoren ordentlich Lärm machen, können Sie hier ohne schlechtes Gewissen „Gas geben“. Die hochmodernen und umweltfreundlichen Fahrzeuge geben Ihnen ein völlig neues Geschwindigkeitsgefühl. Die anspruchsvolle Streckenführung garantiert, mit dem Wechsel zwischen Geschwindigkeit und Fliehkraft, Rennatmosphäre pur!



Perfekt für Gruppen, Firmenfeiern, Geburtstage oder als Side-Event Ihrer Veranstaltung!



13. FAHRERLEBNISSE

13. HOCKENHEIMRING

FAHRERLEBNISSE

Speziell für Ihr Kunden- oder auch Mitarbeiterereignis bieten wir Ihnen mit unseren zahlreichen Fahraktivitäten ein unvergessliches Erlebnis. Egal ob als Co-Pilot im Renntaxi, selbst hinter dem Steuer beim Race'n'Roll oder auch bei unseren Eventmodulen Schlüsselauto und Drifttaxi, wir lassen den Adrenalin-Spiegel Ihrer Teilnehmer definitiv steigen. Lassen Sie sich von unseren Spezialisten ein Race-Event nach Maß erstellen. Hier eine **Auswahl** der beliebtesten Fahrerlebnisse, die Ihnen für Ihr individuelles Programm zur Verfügung stehen.



RENNTAXI

3 Runden Grand Prix Kurs

Genießen Sie den Adrenalinschauer als Co-Pilot eines Rennprofis. Unsere „Mitfahrgelegenheit“ der ganz besonderen Art bietet Ihnen ein unvergessliches Erlebnis am physikalisch möglichen Limit! **Termine sind festgelegt.**



RACE 'N' ROLL CLASSIC

3 Runden selbst fahren, 3 Runden Renntaxi

Dieses Fahrerlebnis sorgt für noch mehr Nervenkitzel als das Renntaxi. Bevor Sie nämlich vom Rennprofi gefahren werden, dürfen Sie erst selbst hinter das Steuer Ihres Traumwagens.

Termine sind festgelegt.



SCHÜSSELAUTO

Hier müssen Sie nicht nur Ihre Slalomkünste unter Beweis stellen, sondern auch Teamarbeit leisten. Wer am schnellsten den Parcours absolviert und es geschafft hat, den Ball in der Schale auf der Motorhaube zu behalten, hat gewonnen.



DRIFTTAXI

Beim Driften auf einer weitläufigen Freifläche wird jedem Teilnehmer ein unvergessliches Fahrgefühl vermittelt und bietet somit die perfekte Kombination aus Fahrzeugbeherrschung und Fahrspaß.

Die gesamte Übersicht mit allen Infos, weiteren Bildern und Preisen finden Sie [hier!](#)



14. NACHHALTIGKEIT

14. HOCKENHEIMRING

Der Hockenheimring Baden-Württemberg ist sich seiner Verantwortung bewusst und hat das Rennen um die Zukunft angenommen. Deshalb wurde eine Nachhaltigkeitspolitik definiert und alle Initiativen im Projekt „**Lights On Green - Our Race For Change**“ gebündelt. Das Unternehmen konzentriert sich dabei besonders auf 10 zentrale Themenbereiche, die auf der folgenden website vorgestellt werden: <https://www.hockenheimring.de/nachhaltigkeit/>:

DIN EN ISO 14001:2015 = Zertifizierung durch die DEKRA Certification GmbH in den Bereichen Motorsport und Großveranstaltungen sowie Eventmanagement. Weltweit anerkannte Grundlage für **Umweltmanagement**-Systeme, umfasst alle Aspekte für eine stetige Verbesserung der Umweltleistung. Sie definiert Aufbau, Verwirklichung, Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung eines Umweltmanagementsystems.

DIN EN ISO 50001:2018 = Zertifizierung durch die DMSZ GmbH. Sie umfasst die Vorgaben für ein systematisches **Energiemanagement**. Enthalten sind die Anforderungen wie eine Anleitung zur Anwendung für Energiemanagementsysteme in Unternehmen, d.h. die Energieeffizienz in Unternehmen fortlaufend erhöhen sowie den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen mindern.

FIA-Zertifizierung (environmental accreditation programme)

Die Verleihung des 3-Sterne-Zertifikats „Three-Star-Best practice“ erfordert Nachweise von vorbildlichen Verfahren sowie das Bekenntnis zur kontinuierlichen Verbesserung mithilfe eines Umweltmanagement-Systems. Schonender Umgang mit Ressourcen sowie verantwortungsbewusstes Wirtschaften sind die zentralen Voraussetzungen: Reduzierung und Vermeidung von Umweltbelastungen wie energie- und Wasserverbrauch, Emissionen oder Abfälle.



Damit zusammenhängende praktische Maßnahmen, u.a.

- Umstellung auf LED-Beleuchtung am gesamten Ring innen und außen
- 2 Photovoltaik-Anlagen mit bis zu 850 kWp
- Nutzung moderner Sensortechnik zur energetischen Überwachung und Effizienzsteuerung der Gebäude
- Überwachung und Selbstbeschränkung bei Lärmimmission
- Errichtung von Schutzzonen für Artenerhalt auf dem Gelände (Haubenlerchen und Eidechsen)
- gesonderte Entfernung des Gummiabriebs in Grünflächen durch spezielle Kehrtechnik
- Einsatz von abbaubarem Geschirr und Becher im Bereich Public Catering und Welcome Center
- Einsatz von Elektro-Scootern bei Veranstaltungen



15. DATENSCHUTZHINWEISE LOCATIONS (STAND 09.06.2023)

15. HOCKENHEIMRING

Mit diesen Datenschutzhinweisen wollen wir Sie darüber informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

1. Verantwortliche Stelle

Hockenheim-Ring GmbH
Am Motodrom 1
D-68766 Hockenheim
E-Mail: info@hockenheimring.de
Telefon: 06205-950 0
Fax: 06205-950 199

2. Externer Datenschutzbeauftragter

aubex GmbH
1. Industriestr. 28
D-68766 Hockenheim
E-Mail: datenschutz@aubex.de
Telefon: 06205-23 23-290

3. Zwecke der Verarbeitung

- Vertragsabwicklung und Kommunikation

Wir verarbeiten personenbezogene Daten für die Kommunikation mit Ihnen, zum Zweck der Vorbereitung und der Abwicklung des Vertrages. Dazu gehören Ihr Name, Ihre Kontaktdaten und ggfs. Ihre Position im Unternehmen.

Die Verarbeitung ist für die Durchführung von vorvertraglichen Verhandlungen und anschließend die Abwicklung des Vertrages über die Veranstaltung erforderlich, aus diesem Grund ist die Rechtsgrundlage die Erfüllung des Vertrags nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Ihre Daten werden durch uns verarbeitet oder durch von uns beauftragte Dienstleister. Wenn wir mit Dienstleistern zusammenarbeiten, haben wir einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem jeweiligen Dienstleister nach Art. 28 DS-GVO geschlossen. Damit gewährleisten wir eine sichere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Ein Weitergabe findet ausschließlich, wie im Abschnitt „Weitergabe Ihrer Daten an Dritte“ beschrieben, statt.

- Kundenzufriedenheitsbefragungen, Bestandskundenwerbung & Direktmarketing Interessenten im B2B-Bereich

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse) auch für Zwecke der Durchführung von Werbemaßnahmen und Kundenzufriedenheitsbefragungen per E-Mail oder postalischen Schreiben, unter der Voraussetzung, dass Sie Bestandskunde sind.

Sie gelten als Bestandskunde, wenn Sie mindestens eine Ware oder Dienstleistung von uns erworben haben. Nach dem Erwerb einer Ware oder Dienstleistung laden wir Sie gegebenenfalls zu einer Zufriedenheitsumfrage ein und wir informieren Sie in regelmäßigen Abständen über Neuigkeiten zu ähnlichen Produkten und Dienstleistungen der Hockenheim-Ring GmbH. Hierbei achten wir darauf, dass Sie nur solche Informationen erhalten, welche in Ihrem Interesse liegen und Ihrer ursprünglichen Anfrage ähneln.

In diesem Sinne ist Bestandskundenwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen im Hinblick auf bereits gekaufte Produkte oder Dienstleistungen gestattet. Die Werbung kann sich dabei auf Produkte oder Dienstleistungen beziehen, die dem Bedarf des Kunden, dem gleichen oder ähnlichen erkennbaren oder typischen Verwendungszweck entsprechen.

Vorliegende Rechtsgrundlage für die Bestandskundenwerbung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. f DSGVO iVm. § 7 Abs. 3 UWG.

Hierbei kann von einem berechtigten Interesse von der Hockenheim-Ring GmbH ausgegangen werden. Die Hockenheim-Ring GmbH hat ein berechtigtes Interesse daran, dass die Bestandskunden eine optimale Betreuung erhalten, und sie hat ein berechtigtes Interesse daran ihre Produkte anhand von Kundenwünschen weiterzuentwickeln.

Soweit zur Bearbeitung externe Dienstleister eingesetzt werden (z.B. Versanddienstleister), erhalten die betreffenden Unternehmen nur in dem Umfang Zugang zu Ihren Daten, wie dies für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Funktionen jeweils erforderlich ist.

- Widerspruchsbelehrung

Gegen die Datenverarbeitung zu vorgenannten Zwecken der Bestandskundenwerbung können Sie jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch einlegen. Hierfür können Sie den Abmeldebutton innerhalb der Werbemailings nutzen oder Sie schreiben eine E-Mail an datenschutz@hockenheimring.de.

Es kann in Ausnahmefällen auch noch nach Eingang Ihres Widerspruchs vorübergehend zu einem Versand von Werbematerial kommen. Dies ist technisch durch die nötige Vorlaufzeit von Werbeanzeigen bedingt und bedeutet nicht, dass wir Ihren Widerspruch nicht umsetzen.



15. DATENSCHUTZHINWEISE LOCATIONS (STAND 09.06.2023)

15. HOCKENHEIMRING

4. Weitergabe Ihre Daten an Dritte

Im Rahmen der Vertragsabwicklung können die Dienste der Hockenheim-Ring Hotel sowie der Gastronomie GmbH - als jeweils eigenständige datenschutzrechtlich Verantwortliche - erforderlich sein.

Sofern für die Durchführung der Veranstaltung die Dienste der Hockenheim-Ring Hotel und Gastronomie GmbH erforderlich (z.B. für das Catering) sind, geben wir Ihre Kontaktdaten an die Ansprechpartner bei der Hockenheim-Ring Hotel und Gastronomie GmbH, Am Motodrom 1, 68766 Hockenheim, weiter.

Die Weitergabe ist für die Durchführung der Veranstaltung und damit zur Abwicklung des Vertrages erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist der mit Ihnen geschlossene Vertrag nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Eine weitere Verarbeitung durch die Hockenheim-Ring Hotel und Gastronomie GmbH findet nicht statt.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzhinweise der Hockenheim-Ring Hotel und Gastronomie GmbH.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an weitere Dritte findet nicht statt.

5. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie es für die Erfüllung unseres Vertrags, geltender Rechtsvorschriften sowie zur Kundenbetreuung erforderlich ist oder der weiteren Verarbeitung widersprochen wird.

Wir speichern Ihre Daten nur über längeren Zeitraum, wenn wir gesetzlich zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind. Die Verpflichtungen ergeben sich aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Sind von dieser Pflicht Ihre personenbezogenen Daten betroffen (z.B. Anschrift auf einer Rechnung), ist die Rechtsgrundlage für die Speicherung dieser Daten die entsprechende Rechtsverordnung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO.

6. Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die, in Art. 15 DSGVO, im Einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer Person betreffende unrichtige personenbezogene Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der, in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten, Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben weiterhin das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt (Art. 77 DS-GVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist in Baden-Württemberg:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
D-70025 Stuttgart
Telefon: 07 11-61 55 41-0
Telefax: 07 11-61 55 41-15
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Homepage: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Alternativ steht Ihnen bei der Wahrung Ihrer Rechte unser Datenschutzkoordinator zur Verfügung (datenschutz@hockenheimring.de).

Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.hockenheimring.de/datenschutz/>



16. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 21.11.2025)

16. HOCKENHEIMRING

Vorwort

Diese AGB finden dann Anwendung, wenn für Kunden (nachfolgend: Kunde) Veranstaltungen am Hockenheimring durch die Hockenheim-Ring GmbH und mit Hilfe verschiedener Leistungsanbieter, die zur Firmengruppe des Hockenheimrings gehören, durchgeführt werden. An entsprechenden Stellen der AGB werden die Bedingungen dieser Leistungsanbieter hervorgehoben, auch wenn mit „Hockenheimring“ in diesen AGB übergreifend alle Leistungsanbieter gemeint sind (nachfolgend: Hockenheimring). Für alle Verträge mit der Hockenheimring GmbH (und ihrer Gesellschaften) gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Hockenheimring GmbH (oder ihre Gesellschaften) ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Bankett- und Veranstaltungsräumen, sonstigen Einrichtungen und Freiflächen auf dem Gelände des Hockenheimrings zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hockenheimrings und für VIP-Leistungspakete, die Tickets, Catering und damit verbundene Leistungen in den VIP-Bereichen enthalten. Hierbei sind im Besonderen die Hotel und Gastronomie GmbH (für das Catering und die Übernachtungen) am Hockenheimring hervorzuheben.
- 1.2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Hotelzimmer, Freiflächen, der Rennstrecke etc. bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hockenheimrings, wobei §540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- 1.3. Abweichende Bestimmungen, soweit sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hockenheimring ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der Veranstaltungsvertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) kommt durch die schriftliche Annahme des vom Hockenheimring abgegebenen Angebots durch den Besteller/Kunden zustande.
Bei den VIP-Leistungspaketen, die Tickets, Catering und damit verbundene Leistungen in den VIP-Bereichen enthalten, sind die Angebote des Hockenheimrings freibleibend. Der Kunde ist an seinen Auftrag bzw. seiner Bestellung gebunden. Aufträge, Bestellungen o.ä. des Kunden unabhängig ob schriftlich, mündlich, fernmündlich o.ä. sind verbindlich, sofern der Hockenheimring nicht zu erkennen gibt, dass er den Auftrag bzw. die Bestellung nicht annimmt.
- 2.2. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der dem Hockenheimring gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Veranstaltungsvertrag.
Der Besteller ist verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an den Dritten weiterzuleiten.
- 2.3. Der Kunde ist verpflichtet, den Hockenheimring unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, sofern die Veranstaltung geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hockenheimrings in der Öffentlichkeit zu gefährden.

3. Haftung des Hockenheimrings

- 3.1. Der Hockenheimring haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Hockenheimring die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hockenheimrings beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hockenheimrings beruhen. Der Kunde akzeptiert außerdem, dass sowohl das Land Baden-Württemberg als auch der Landkreis Rhein-Neckar, die Stadt Hockenheim und die Gemeindeverbände von Ersatzansprüchen freigestellt sind.
- 3.2. Die Haftung des Hockenheimrings ist für jeden Schadensfall im Einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen über eine Haftpflichtversicherung auf einen Betrag von max. € 1.000.000,- pauschal für Sachschäden und auf max. € 51.000,- für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzung – und ausschüsse gelten nicht, falls die sonstigen Schäden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hockenheimrings, seiner gesetzlichen Vertreter oder Leitenden Angestellten beruhen.
- 3.3. Außer in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für alle Schadenersatzansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch in Fällen etwaiger Schadenersatzansprüche eines Vertragspartners gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Hockenheimrings.
- 3.4. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hockenheimrings auftreten, wird der Hockenheimring bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, den Hockenheimring rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.
- 3.5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Gelände des Hockenheimrings, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Hockenheimrings besteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Gelände des Hockenheimrings abgestellter oder rangierter Fahrzeuge oder deren Inhalte haftet der Hockenheimring nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.



16. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 21.11.2025)

16. HOCKENHEIMRING

- 3.6. Teilnehmer bei fahraktiven Programmen von Leistungsanbietern der Firmengruppe Hockenheimring nehmen auf eigenes Risiko teil. Sie verzichten auf jedwede Ansprüche gegen den Hockenheimring und deren Erfüllungsgehilfen im Hinblick auf Sach- und Personenschäden, die die Teilnehmer im Rahmen dieser Programme erleiden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der Behörden und anderer Personen, die mit der Organisation dieser Veranstaltungen in Verbindung stehen. Der vorstehende Haftungsausschluss tritt nicht ein, wenn der Schaden der Teilnehmer durch den Hockenheimring oder sonstige vom Haftungsausschluss begünstigte Personen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- 3.7. Der Hockenheimring weist ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnehmer solcher fahraktiven Programme sich dabei äußerst diszipliniert zu verhalten haben. Während der Dauer des gesamten Programms sind die Beauftragten des Hockenheimrings den Teilnehmern weisungsbefugt. Um die Gefährdung anderer auszuschließen, besteht – je nach Programm – während des gesamten Programms für alle Teilnehmer Überholverbot. Ausnahmen bei einzelnen Programmbestandteilen werden durch ausdrückliche Weisungen des für die jeweilige Übung verantwortlichen Instructors des Hockenheimrings geregelt. Die Teilnehmer dürfen sich nur in den vom Instrukteur ausdrücklich beschriebenen Sicherheitsbereichen aufhalten. Während der gesamten Dauer aller Programme gilt absolutes Alkoholverbot (0,0‰). Weitergehende Ansprüche des Kunden und/oder des/der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

4. Haftung des Kunden

- 4.1. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch die Veranstaltungsteilnehmer bzw. – Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht haben.
- 4.2. Der Hockenheimring kann vom Kunden zur Absicherung von eventuellen Schäden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

5. Verjährung

- 5.1. Alle Ansprüche gegen den Hockenheimring verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche des Hockenheimrings gegenüber dem Kunden verjähren in fünf Jahren.

6. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 6.1. Alle Preise verstehen sich in Euro und sind netto Preisangaben. Die gesetzliche Mehrwertsteuer muss stets ausgewiesen sein. Zahlungsmöglichkeiten sind Bar, Scheck oder Überweisung. Kreditkarten werden nicht angenommen. Der Kunde ist verpflichtet, für ihn bestellte und weiter in Anspruch genommene Leistungen die vereinbarten bzw. üblichen Preise des Hockenheimrings zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hockenheimrings an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
- 6.2. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate und ändert sich die gesetzliche Umsatzsteuer, so können die Preise entsprechend angepasst werden.
- 6.3. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung mehr als vier Monate und erhöht sich der vom Hockenheimring allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis nach vorheriger Ankündigung angemessen, höchstens jedoch um 10% erhöht werden.
- 6.4. Rechnungen des Hockenheimrings ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Rechnungen über VIP-Leistungspakete, die Tickets, Catering und damit verbundene Leistungen enthalten, sind unverzüglich netto ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig. Der Hockenheimring ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist der Hockenheimring berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Hockenheimring bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- 6.5. Der Hockenheimring ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Soweit nicht anders vertraglich geregelt, gilt: bei Veranstaltungen (speziell Nutzung von Räumen oder Flächen sowie Catering), die einen Gesamtwert von € 5.000,- und mehr erreichen, hat der Kunde 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung von 50% des Bruttobetrag zu leisten.
- Bei Veranstaltungen von Fahrprogrammen und Streckenanmietung gilt die Terminzusage des Hockenheimrings erst bei Feststellung einer Anzahlung. Die Anzahlung bei diesen Programmpunkten beträgt bei Ein-Tages-Veranstaltungen € 5.000,00 (netto), bei Zwei-Tages-Veranstaltungen € 10.000,00 (netto) usw. Nur bei fristgerechter Zahlung hat der Kunde einen Anspruch auf die von ihm gebuchten Leistungen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass eine Rechnung für diese Anzahlung nicht ausgestellt wird.
- 6.6. Werden vom Hockenheimring auf Verlangen des Kunden weitere als die vorgesehenen Räume und Flächen oder über die ursprüngliche Vereinbarung hinausgehende technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder zusätzliche Lieferungen bzw. Leistungen erbracht, so werden diese Mehrkosten dem Kunden berechnet.
- 6.7. Die im Vertrag genannten Kosten beruhen auf den Angaben des Kunden bzw. sind nach vergleichbaren Veranstaltungsabläufen geschätzt. Sofern nicht für bestimmte Leistungen Sonderregelungen wie z.B. Pauschalen vereinbart wurden, erfolgt die endgültige Abrechnung nach Durchführung der Veranstaltung und nach effektiv erbrachten Leistungen. Die separate Abrechnung von Telefon, Strom, Müll und Wasser nach Verbrauch bleibt vorbehalten, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
- 6.8. In jedem Fall gelten zum Zeitpunkt der Veranstaltung die aktuellen Preislisten der in Anspruch genommenen Leistungsanbieter der Firmengruppe Hockenheimring.
- 6.9. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung vom Hockenheimring aufrechnen oder mindern.



16. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 21.11.2025)

16. HOCKENHEIMRING

7. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 7.1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hockenheimring geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hockenheimrings. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die nachfolgenden Konditionen der Hockenheimring- eigenen Leistungsanbieter sowie bei Dritten veranlassten Leistungen auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hockenheimrings zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
- 7.2. Stornokonditionen für die Streckenannmietung (*hierbei wird auf den Angebotspreis des Leistungsanbieters Bezug genommen):
- | | |
|--|-------------------------|
| 01 – 40 Tage vor dem Veranstaltungstag = | 100% des Gesamtpreises* |
| 41 – 59 Tage vor dem Veranstaltungstag = | 50% des Gesamtpreises* |
| bis 60 Tage vor dem Veranstaltungstag = | 25% des Gesamtpreises* |
- 7.3. Stornokonditionen für Fahrprogramme und andere Angebote des Hockenheimrings (*hierbei wird auf den Angebotspreis des Leistungsanbieters Bezug genommen):
- | | |
|--|-------------------------|
| bis 29 Tage vor dem Veranstaltungstag = | 25% des Gesamtpreises* |
| 22 – 28 Tage vor dem Veranstaltungstag = | 50% des Gesamtpreises* |
| 01 – 21 Tage vor dem Veranstaltungstag = | 100% des Gesamtpreises* |
- 7.5. Stornokonditionen für Hotel- und Gastronomieleistungen wie Catering, Raummiete, Hotelzimmer etc. (*hierbei wird auf den Angebotspreis des Leistungsanbieters Bezug genommen):
- | | | |
|--------------------------------|---|-------------------------|
| 0 – 7 Tage vor Veranstaltung | = | 100% des Gesamtpreises* |
| 8 – 14 Tage vor Veranstaltung | = | 75% des Gesamtpreises* |
| 15 – 21 Tage vor Veranstaltung | = | 50% des Gesamtpreises* |
| 22 – 28 Tage vor Veranstaltung | = | 25% des Gesamtpreises* |
| Bis 29 Tage vor Veranstaltung | = | kostenlos |
- 7.6. Stornokonditionen für VIP-Leistungspakete:
Beim Kauf von VIP-Leistungspaketen ist keine Stornierung und Rückgabe möglich. Aufträge können nicht ohne wichtigen Grund gekündigt werden - hierzu bedarf es der Zustimmung des Hockenheimrings. Es kann aus Kulanz eine Zustimmung des Hockenheimrings erfolgen - allerdings fallen dann Stornogebühren an.
- 7.7. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hockenheimring ausübt.
- 7.8. Die Berechnung des Verzehrumsatzes erfolgt nach der Formel: Menü-/Buffetpreis der Veranstaltung zuzüglich Getränke mal die Teilnehmerzahl. War für das Menü/Buffer noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü/Buffer des jeweils gültigen Veranstaltungsangebots zugrunde gelegt. Getränke werden mit einem Drittel des Menü-/Buffetpreises berechnet. Wurde eine Tagungspauschale vereinbart, gelten die in 7.4. genannten Konditionen.
- 7.9. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch die in § 7 genannten Konditionen berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

8. Rücktritt des Hockenheimrings

- 8.1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Hockenheimring in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Einrichtungen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hockenheimrings auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- 8.2. Wird eine in § 6.5. verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist der Hockenheimring ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 8.3. Ferner ist der Hockenheimring berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
- höhere Gewalt oder andere vom Hockenheimring nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
 - der Hockenheimring begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen vom Hockenheimring in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich vom Hockenheimring zuzurechnen ist.
 - ein Verstoß gegen die Klausel §1.2. vorliegt
 - der Betrieb des Hockenheimrings dies erfordert, zum Beispiel aufgrund von Um-/Baumaßnahmen, unvorhergesehenem verzögertem Auf-/Abbau von Großveranstaltungen und ähnlichem.
- 8.4. Bei berechtigtem Rücktritt vom Hockenheimring entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach den Klauseln §8.2. und §8.3. ein Schadensersatzanspruch des Hockenheimrings gegen den Kunden bestehen, so kann der Hockenheimring den Anspruch pauschalieren.



16. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 21.11.2025)

16. HOCKENHEIMRING

9. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

- 9.1. Der Kunde ist verpflichtet, dem Hockenheimring bei Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Teilnehmerzahl muss dem Hockenheimring spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungstag schriftlich mitgeteilt werden, die dann gleichzeitig auch die Mindestberechnungsgrundlage darstellt, ansonsten gilt die im Vertrag genannte Teilnehmerzahl (ausgenommen hiervon sind die Fahrprogramme für Firmenkunden, dort werden separate vertragliche Regelungen getroffen).
- 9.2. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- 9.3. Bei Abweichungen von mehr als 10% ist der Hockenheimring berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.
- 9.4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung und stimmt der Hockenheimring diesen Abweichungen zu, so kann der Hockenheimring die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, den Hockenheimring trifft ein Verschulden.

10. Mitbringen von Speisen und Getränken

- 10.1. Das Catering und die Bewirtschaftung auf dem Hockenheimring Baden-Württemberg wird durch die Hockenheim-Ring Hotel- und Gastronomie GmbH durchgeführt (Cateringrecht). Der Kunde hat die Einhaltung der Lieferrechte der Hockenheim-Ring GmbH zu erfüllen (Fleisch, Bier, Softdrinks, Eis, Zigaretten, etc.).
- 10.2. In Ausnahmefällen darf der Kunde Speisen und Getränke zu Veranstaltungen nur nach schriftlicher Zustimmung des Hockenheimrings mitbringen. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet, die zu Lasten des Veranstalters gehen („Korkgeld“).
- 10.3. Cateringanfragen sind spätestens 10 Werktage vor dem Veranstaltungstermin an den Hockenheimring zu stellen. Anfragen, die später eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Dies entbindet den Veranstalter nicht von einer Zahlung eines Beitrags zur Deckung der Gemeinkosten.

11. Technische Einrichtungen und Anschlüsse, Abwicklung

- 11.1. Soweit der Hockenheimring für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt er im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt den Hockenheimring von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 11.2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen und Geräten des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Hockenheimrings bedarf dessen vorherigen schriftlichen Einwilligung. Durch die Verwendung dieser Geräte und Anlagen auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hockenheimrings gehen zu Lasten des Kunden, soweit der Hockenheimring diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann der Hockenheimring pauschal erfassen und berechnen.
- 11.3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hockenheimrings berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann der Hockenheimring eine Anschlussgebühr verlangen.
- 11.4. Störungen an vom Hockenheimring zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit der Hockenheimring dies nicht zu vertreten hat.
- 11.5. Der Kunde hat die für die Durchführung der Veranstaltung ggf. notwendigen behördlichen Erlaubnisse auf eigene Kosten zu beschaffen, es sei denn, der Hockenheimring bietet die Beschaffung einer Erlaubnis an. Dem Kunden obliegt in jedem Fall die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften in Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- 11.6. Der Kunde hat die im Rahmen selbst arrangierter Musikdarbietungen und Beschallung erforderlichen Formalitäten und Abrechnungen eigenverantwortlich mit den zuständigen Institutionen (z.B. GEMA) abzuwickeln.
- 11.7. Der Kunde darf Namen und Markenzeichen des Hockenheimrings im Rahmen der Bewerbung seiner Veranstaltung nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Hockenheimring nutzen.

12. Mitgebrachte Gegenstände

- 12.1. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. auf dem Gelände des Hockenheimrings. Der Hockenheimring übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht bei Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hockenheimrings.
- 12.2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Der Hockenheimring ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Hockenheimring abzustimmen.
- 12.3. Die mitgebrachten Ausstellungs- und sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf der Hockenheimring auf Kosten des Kunden entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden, kann der Hockenheimring die Gegenstände im Veranstaltungsraum oder auf der Veranstaltungsfläche belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raum- bzw. Standmiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hockenheimring der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 12.4. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Kunden oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Kunden entsorgt werden. Sollte der Kunde Verpackungsmaterial am Hockenheimring zurücklassen, ist der Hockenheimring zur Entsorgung auf Kosten des Kunden berechtigt.



16. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 21.11.2025)

16. HOCKENHEIMRING

- 12.5. Grundsätzlich bedarf es für das Aufhängen, Aufstellen o.ä. von Werbematerial auf dem Gelände des Hockenheimrings der schriftlichen Zustimmung durch den Hockenheimring. Der Hockenheimring ist berechtigt, in besonderen Fällen für die Darstellung dieses Werbematerials eine Gebühr vom Kunden einzufordern.

13. An- und Abreise im Hotel Motodrom am Hockenheimring

- 13.1. Der Kunde erwirbt im Hotel des Hockenheimrings (nachfolgend „Hotel“) keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
- 13.2. Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Er hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn, er hat dies mit dem Hotel schriftlich vereinbart.
- 13.3. Gebuchte Hotelzimmer sind vom Kunden oder den betreffenden Veranstaltungsteilnehmern bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Hotelzimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
- 13.4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Hotelzimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Hotelzimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100% des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

14. Bestimmungen bei Anmietung der Rennstrecke oder bei Fahrprogrammen

- 14.1. Bei Anmietung der Rennstrecke werden dem Kunden mindestens 9 Mietstunden pro Tag berechnet. Läuft die Veranstaltung über die vereinbarte Mietzeit hinaus, so wird jede weitere angebrochene halbe Stunde als volle halbe Stunde gerechnet. Unterbrechungen der Mietzeit – z.B. wegen einer Mittagspause – werden nicht gutgeschrieben.
- 14.2. Das Betriebsprogramm und die Schallschutzbestimmungen des Hockenheimrings sind Bestandteil dieser Bestimmungen. Der Kunde akzeptiert und verpflichtet sich zur Einhaltung des Betriebsprogramms und der Schallschutzbestimmungen des Hockenheimrings.
- 14.3. Der Kunde muss bei Anmeldung und Buchung seiner Veranstaltung eine verbindliche Schall-Klassifizierung seiner Veranstaltung (inkl. Veranstaltungszeiten) vornehmen und ist verpflichtet, die Schallwerte der angegebenen Schallklasse und die Veranstaltungszeiten einzuhalten.
- 14.4. Bei Verstoß gegen Punkt 14.2. und 14.3. kann der Hockenheimring vom Kunden eine Konventionalstrafe in Höhe von € 5.000,- pro Veranstaltungstag verlangen.
- 14.5. Vor Beginn und am Ende der Veranstaltung muss der Kunde mit einem Beauftragten des Hockenheimrings die gemieteten Anlagen abfahren. Zwischen diesen beiden Kontrollfahrten trägt der Kunde die volle Verantwortung für alle Vorkommnisse auf der Rennstrecke. Während dieser Zeit übernimmt der Hockenheimring keine Haftung.
- 14.6. Der Kunde verpflichtet sich, dass keine Unbefugten an den Start- und Zielbereich, Boxenbereich sowie an die Rennstrecke gelangen. An den Eingangstoren sind genügend Kontrollpersonen zu postieren.
- 14.7. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Altöl nur in die vorgesehenen Altölbehälter geschüttet werden darf und dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h außerhalb der Rennstrecke und auf dem Gelände des Hockenheimrings nicht überschritten werden darf.
- 14.8. Der Kunde ist verpflichtet, eine Veranstalter- und Teilnehmerhaftpflichtversicherung mit den folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:
– € 3.000.000,- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
Die Schadensabwicklung mit Versicherungsgesellschaften oder mit Teilnehmern der Veranstaltung ist Sache des Kunden.
- 14.9. Bezüglich der Sicherheitsanforderungen und der Ringorganisation sowie aller in Zusammenhang mit der Durchführung eines Fahrprogramms stehenden Punkte und der daraus resultierenden Kosten gelten die gesonderten und detaillierten „Veranstaltungsbedingungen des Hockenheimring Baden-Württemberg“, die mit Vertragsabschluss Bestandteil des Vertrags zwischen dem Kunden und dem Hockenheimring werden. Diese gesonderten Bedingungen können bei Bedarf bei der Abteilung „Streckenvermietung“ des Hockenheimrings angefordert werden.
- 14.10. Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen einer Streckenanmietung sind bis spätestens drei Werktage vor Streckentermin/-nutzung unter Bekanntgabe des Verwendungszwecks bei der Hockenheim-Ring GmbH anzumelden und seitens der Hockenheim-Ring GmbH grundsätzlich genehmigungspflichtig. Wird das im Rahmen einer Streckenanmietung angefertigte Foto- und Filmmaterial für werbliche, kommerzielle und gewerbliche Zwecke produziert und verwendet (z.B. Produktvermarktung), ist dessen Nutzung vorbehaltlich kostenpflichtig und bedarf der vorherigen Sichtung und Freigabe seitens der Hockenheim-Ring GmbH. Die zum Zeitpunkt der Foto- und Filmaufnahmen aktuellen Namings, Werbeanlagen und Bezeichnungen von Gebäuden, Strecken und Streckenabschnitten dürfen nachträglich nicht bearbeitet, verändert, entfernt oder mit neuer Darstellung von Werbepartnern überdeckt werden. Das Einbringen neuer Werbepartner ist seitens der Hockenheim-Ring GmbH zustimmungsbedürftig.
- 14.11. Die Benutzung des Luftraums über der Rennstrecke während der Veranstaltung ist nicht gestattet. In Einzelfällen und unter Einhaltung der behördlichen Auflagen, kann eine zwingend notwendig schriftliche Genehmigung durch die Hockenheim-Ring GmbH erteilt werden. Insbesondere ist zu beachten, dass der Aufstieg eines unbemannten Luftfahrtgerätes ohne bzw. mit Verbrennungsmotor jeglicher Gesamtmasse zum Zwecke der Erstellung von Luftbildaufnahmen immer der vorherigen Erteilung einer Aufstiegs Erlaubnis gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 7 Luftverkehrsordnung (LuftVO) bedarf und dass der Aufstieg von unbemannten Fluggeräten (Drohnen/Mikrokopter) bei Motorsportveranstaltungen gemäß DMSB Veranstaltungsreglement für den Automobil- und Motorradsport verboten ist.



16. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB, STAND 21.11.2025)

16. HOCKENHEIMRING

14.12. Eine Abtastung der Straßenoberfläche, unabhängig von der Messmethode und deren Auflösung, in Verbindung mit der virtuellen oder realen Rekonstruktion dieser Straßenoberfläche beziehungsweise deren Profils, ist durch die Hockenheim-Ring GmbH genehmigungspflichtig. Eine mögliche diesbezügliche Genehmigung der Hockenheim-Ring GmbH beinhaltet nicht das Recht der Weitergabe solcher Daten an Dritte.

14.13. Alle unter Punkt 14 aufgeführten Bestimmungen werden bei den Fahrprogrammen für Firmenkunden von der Hockenheim-Ring GmbH direkt erfüllt.

15. Lieferung der VIP-Leistungspakete bzw. VIP-Tickets

15.1. Die Zusendung von VIP-Leistungspaketen bzw. VIP-Tickets erfolgt ausschließlich nach Begleichung der Rechnung. Ausnahme: Es wurde eine anderweitige Regelung in schriftlicher Form getroffen. Die Zusendung erfolgt per Einschreiben. Hierfür wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von Euro 15,00 (Ausland Euro 20,00) berechnet. Die Zusendung erfolgt auf Risiko des Empfängers. Bei Verlust der Tickets ist keine Rückerstattung oder Ersatz möglich.

16. Gewährleistung und Schadenersatz bei VIP-Leistungspakete bzw. VIP-Tickets

16.1. Der Kunde hat Reklamationen innerhalb von drei Tagen nach Leistung schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

16.2. Schadensersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

17. Haftung bei den Fahrprogrammen für Firmenkunden

17.1 Die Selbstbeteiligung für Unfallschäden an den auf der Rennstrecke eingesetzten Fahrzeugen kann bis zu 2.000,- Euro pro Fahrzeug betragen. Für Unfallschäden an straßenzugelassenen Fahrzeugen beträgt die Selbstbeteiligung 850,- Euro. Bei besonderen Fahrzeugen wird ggf. auf eine höhere Selbstbeteiligung im Angebot bzw. Vertrag hingewiesen. Bei grob fahrlässigem Verhalten des Teilnehmers sind Schäden in voller Höhe zu tragen. In allen Fällen können keine Regressansprüche gegen andere Beteiligte gestellt werden (z.B. gegen andere Teilnehmer oder den Veranstalter).

18. Schlussbestimmungen

18.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

18.2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Sitz des Hockenheimrings.

18.3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mannheim. Sofern ein Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der des Hockenheimrings. Der Hockenheimring ist jedoch berechtigt, Klagen und sonstige gerichtliche Verfahren auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden anhängig zu machen.

18.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

18.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

18.6. Durch Unterschrift des Vertrages erkennt der Kunde die Hausordnung bei den in Anspruch genommenen Leistungsanbietern der Firmengruppe Hockenheimring an.

18.7. Entgegenstehende AGB werden nicht Vertragsbestandteil.

Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.